



Corona-Verordnungen Änderungen zum 01. Juli 2020

Update vom 9. September 2020

- Am 1. Juli tritt Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung in Kraft.
- Ab jetzt ist im nichtöffentlichen Raum wieder fast alles möglich (z. B. Zeltlager/Camps, Gruppenstunden).
- Falls eure Gruppenstunden in den Räumen einer anderen Gemeinde stattfinden und deren Regeln von unseren abweichen, gelten jeweils die Hausregeln. Zum Beispiel, wenn die Jungschar im evangelischen Gemeindehaus stattfindet, und die Kirchengemeinde andere/strengere Regeln beschlossen hat, müssen diese umgesetzt werden. So sieht die Evangelische Kirche in Württemberg ihre Gebäude derzeit als öffentlichen Raum an, daher sind nicht mehr als 20 Personen erlaubt + Abstandsregeln einzuhalten.

Änderung zum 14.09.2020:

Es wird **empfohlen**, dass Teilnehmende und Mitarbeitende ab 11 Jahren Mund-Nasen-Schutz in Treppenhäusern, Fluren und Toiletten in euren Gemeindehäusern/Kirchen/etc. tragen.

Bitte weist eure Jugendarbeiten darauf hin und bittet darum, sich an die Empfehlung zu halten – es ist immer noch großzügiger als die Regelungen für den Schulunterricht.

JUGENDARBEIT

WÖCHENTLICHE GRUPPEN/ KREISE/ TAGES-VERANSTALTUNGEN

- Bis 20 Personen (inkl. Mitarbeiter): Jugendarbeit in Räumen, auf Grundstücken oder in der Öffentlichkeit erlaubt. Keine weiteren verpflichtenden Regelungen. Empfehlungen:
 - Wissen, wer teilgenommen hat. Deshalb: Teilnehmerliste.
 - Hygieneregeln beachten (Husten-, Nießetikette, Handhygiene, ggf. Desinfektionsmittel, regelmäßige Reinigung, vor allem gute Lüftung von Räumen)
 - Singen: gute Belüftung, max. 15min

Wenn es Speisen & Getränke geben soll: insbesondere bei Zubereitung und der Reinigung von Geschirr besonders auf die (allgemein schon früher geltenden) Hygieneregeln achten.

Sport mit Kontaktmöglichkeit (Fußball, Volleyball...): Gruppen bis 20 Personen möglich.

(siehe Corona-Verordnung Sport)

- Mehr als 20 Personen (inkl. Betreuer):
 - Obergrenze 100 Personen zuzüglich Betreuer bis 31.07.
(Ausnahme: feste Sitzplätze & genau vorher feststehendes Programm, dann 250 Personen);
ab 01.08. – 500 Personen inkl. Betreuer

- Bedingung: Personen stehen vorher fest – d.h. Anmeldung + Checklisten für jeden einzelnen Termin erforderlich! Dauerteilnehmerliste möglich, doch dokumentieren, wenn jemand nicht gekommen ist.
- Hygieneanforderungen (§ 4 CoronaVO), Hygienekonzept (§ 5 CoronaVO), Teilnehmerliste mit Name, Adresse, Tel/Mail (§ 6 CoronaVO), Verbot für Infizierte/Verdachtspersonen/Quarantäne... (§ 7 CoronaVO), Arbeitsschutzanforderungen für Mitarbeitende (§ 8 CoronaVO)
- Bei gemeinsamer An- und Abreise: Maskenpflicht
- Bei Aufenthalt der Gruppe im öffentlichen Raum:
 - Abstandsgebot (mind. 1,5 m oder andere Schutzmaßnahmen) für alle.
- Bei Aufenthalt im nichtöffentlichen Raum (Gebäude, eigener Garten, Zeltplatz...):
 - Empfehlung Abstand zu halten.
 - Sobald insg. mehr als 100 Personen: Feste Gruppen von bis zu 30 Personen bilden, dann untereinander kein Abstandsgebot. Die 30er Gruppen sollen zueinander Abstand halten.
- Singen: gute Belüftung, max. 15 Minuten

Sport mit Kontaktmöglichkeit (Fußball...): Gruppen bis 20 Personen möglich. (Corona-Verordnung Sport)

FREIZEITEN

Bei mehrtägigen Angeboten mit Übernachtung (Freizeiten...) gilt:

Anforderungen wie bei Angeboten > 20 Personen (siehe oben), zusätzlich:

- Im öffentlichen Raum in 20er Gruppen unterwegs sein
- Privater Raum: 30er Gruppen möglich, aber evtl. 20er Gruppen sinnvoller
- Belegung des Nachtquartiers (Zimmer / Zelt) möglichst über die gesamte Freizeit nicht verändern
- Weiterhin bei Übernachtung in Häusern: Abstand in Schlafräumen: 1,5 Meter empfohlen
- Übernachtung in Zelten: keine Empfehlung von Abstand zu Schlafen. Aber möglichst die Personenzahl pro Zelt reduzieren.
- Übernachtungszelte tagsüber gut lüften und möglichst nicht für Aufenthalt oder Programm nutzen. Stattdessen überdachte, aber zu den Seiten offene Aufenthaltsflächen schaffen
- Selbstversorgung möglich, allgemeine (auch schon früher geltende) Hygienevorschriften beachten
- Präventions- und Ausbruchsmanagement im Hygienekonzept aufstellen und Mitarbeiter schulen
- Tagesgäste nur mit vorheriger Anmeldung und somit Datenerfassung (jedoch aus Infektionsschutz möglichst vermeiden)
- Spiele/Aktionen mit Körperkontakt vermeiden
- Singen: gute Belüftung. In Räumen max. 15 min, im Freien ohne Begrenzung.
- Keine Karenzzeit zwischen Freizeiten für Mitarbeiter